



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

triple innova

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Prof. Dr.
Brigitte Biermann

Hofaue 21
42103 Wuppertal
Deutschland

+49 202 4299520
+49 202 4299505
info@triple-innova.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die triple innova GmbH wurde 2002 mit dem Ziel gegründet, Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen. triple innova befähigt große und kleine Unternehmen und Organisationen durch Forschungsinput, Beratung und Workshops dazu, in Sachen Nachhaltigkeit effektiv besser zu werden; zudem berät triple innova dabei, aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen.

Die vorliegende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die Jahre 2018 und 2019. Die Darstellung der Angaben orientiert sich am Anspruch der Global Reporting Initiative (GRI). triple innova ist nicht verpflichtet, nicht-finanzielle Informationen im Sinne des CSR-RUG offenzulegen; es erfolgte keine Prüfung durch Dritte.

Das Geschäftsmodell von triple innova orientiert sich insbesondere an den Bedarfen von deutschen und europäischen mittelständischen bis großen Unternehmen. Es werden jeweils individuelle Instrumente und Methoden ausgewählt, um – ausgehend von bestehenden Kompetenzen, Prozessen und Strukturen im Unternehmen – Nachhaltigkeitsinhalte (weiter) zu entwickeln und Prozesse zu gestalten.

Unsere besondere Expertise liegt in der unternehmensspezifischen Formulierung der wesentlichen Themen und in der effektiven Einbeziehung von Stakeholder-Ansprüchen. Mehr als 80% unserer Umsätze erzielten wir in 2018-2019 durchschnittlich mit solchermaßen individuell zugeschnittenen Beratungs- und Coaching-Leistungen. Basis der triple innova-Arbeit sind Nachhaltigkeits-Forschungsergebnisse und Nachhaltigkeitsstandards, die in der inhaltlichen Arbeit genutzt werden. Dabei geht es meistens nur am Rande darum, einen Standard formal zu implementieren. Vielmehr „übersetzt“ das triple innova-Team die Anforderungen und Hilfestellungen aus den Standards so praktisch in die Unternehmenssprache und -realität, dass die Unternehmen einen Innovations- oder Entwicklungsschub Richtung mehr Nachhaltigkeit bekommen (und nebenbei Standards erfüllen).

Spezifisch für triple innova ist, dass die Kompetenzen der Fachleute vor Ort berücksichtigt werden, sodass Nachhaltigkeit als konkrete Aufgabe im Unternehmen verstanden wird und in den einzelnen Unternehmensbereichen

sowie übergreifend weiterentwickelt werden kann. Als ein effizientes Instrument nutzen wir Workshops in Unternehmen, um einen Abgleich von inhaltlichen Vorstellungen und einen Konsens bezüglich Themen und Vorgehensschritten zu gewährleisten. In einigen Unternehmen sind wir nur punktuell tätig; andere fragen jedes Jahr wieder bei uns an und brauchen bei Personalwechseln oder sonstigen Änderungen wieder ausführlichere Beratung.

Neben diesen Beratungstätigkeiten arbeiteten wir im Berichtszeitraum als Unterauftragnehmerin größerer Institute in öffentlich finanzierten Forschungs- und Bildungsprojekten mit. Zudem führten wir regelmäßig GRI-zertifizierte und andere Workshops durch, für die Teilnahmeentgelte erhoben wurden; bei der Organisation kooperierten wir mit der TÜV-Rheinland-Akademie.

triple innova war und ist ein kleines Unternehmen; neben Prof. Dr. Brigitte Biermann, die die Geschäfte seit 2008 führt, arbeiten überwiegend erfahrene selbständige Berater*innen verantwortlich in den Projekten; zudem gibt es Kooperationen mit anderen Organisationen, um spezifisches zusätzliches Wissen einzubinden bzw. um in umfangreicheren Projekten eine breite Personalbasis sicherzustellen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

triple innova hat sich zur einzigen Aufgabe gesetzt, die nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen. Dabei helfen drei Dinge: aktuelles Wissen, Mut zur Veränderung und das Anknüpfen an Bestehendes, um es innovativ in Richtung Nachhaltigkeit zu transformieren.

Wir nutzen bestehende Nachhaltigkeits-Standards als Instrumente für die Arbeit im eigenen Unternehmen und in unseren Tätigkeiten zur Unterstützung anderer. Wir arbeiten an ihrer Weiterentwicklung mit, damit sie zur Verwirklichung von mehr Nachhaltigkeit beitragen.

Im Berichtszeitraum stand insbesondere unsere Kooperation mit der GRI im Vordergrund; seit 2010 als GRI-Trainer*innen aktiv, leiten aktuell drei GRI-geprüfte triple innova-Trainier*innen GRI-zertifizierte Workshops. Zudem mischt triple innova sich immer wieder fachlich in die GRI-Diskussionen ein – was in diesem Multi-Stakeholder-Netzwerk erwünscht ist.

Zudem sind Teammitglieder von triple innova in wissenschaftlichen und Beratungs-Kontexten aktiv, um neueste Themen wie Digitalisierung und Circular Economy in unserer Arbeit hinreichend zu berücksichtigen. Durch ihre Professur für Nachhaltiges Produktmanagement an der HfWU Nürtingen-Geislingen setzte unsere Geschäftsführerin weitere Impulse im Berichtszeitraum. Zu nennen sind:

- ihre Ernennung zum Mitglied im B.A.U.M.-Kuratorium Wissenschaft
- ihre Mitgliedschaft im Beirat der Landesregierung Baden-Württemberg für nachhaltige Entwicklung und in dessen AG Energie und Klima
- ihre Teilnahme an der Jahrestagung der Fachgesellschaft Geschlechterstudien 2019 an der FernUniversität in Hagen

- ihre Teilnahme an einem Dialog der Bundesregierung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in Berlin.

triple innova besetzt als kleine flexible, wissenschafts- und praxisnahe Agentur eine Nische. triple innova postuliert wie NGOs und wissenschaftsnahe think tanks das dringende Nachhaltigkeits-Handlungserfordernis; als Agentur ist triple innova kreativ und bedient aber nicht nur Praxiserfordernisse. triple innova kombiniert die Ausrichtung auf inhaltlich handelnde Verantwortungsübernahme mit einer starken Dienstleistungsmentalität. Unser Ansatz von Nachhaltigkeitskommunikation arbeitet gegen gesellschaftliche Tendenzen zum "Greenwashing": Ausgewogenheit und Wesentlichkeit werden auch in den nächsten Jahren unsere Leitprinzipien sein.

Neben unseren Unterstützungsleistungen für Kunden, wie Umsetzung faktenbasierter Nachhaltigkeitskommunikation, Wissensweitergabe und Befähigung von Verantwortungsträger*innen, ist uns wichtig, uns in gesellschaftliche Diskurse einzubringen; leider stehen uns dafür nur geringe Kapazitäten zur Verfügung. Seit 2015 erfolgt jedoch z.B. ein direkter Transfer von triple innova-Kompetenz in die Hochschullehre – und umgekehrt sind viele triple innova-Kund*innen stark interessiert an den GRI-internen Diskussionen und an den Auffassungen junger Studierender. Beispiele aus dem Berichtszeitraum sind:

- der Vortrag von Brigitte Biermann „Nachhaltiges Leben und Wohnen in der Zukunft. Impulse aus den Sustainable Development Goals (SDGs)“, Geislinger Hochschultage, 6.11.2019, Geislingen an der Steige
- Expertise für die Arbeit im Arbeitskreis Nachhaltige Entwicklung der HfWU: Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigen Entwicklung der HfWU

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Ziel der gesamten Geschäftstätigkeit von triple innova ist die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten aller drei Dimensionen von Nachhaltigkeit; unsere Expertise besteht u.a. im Überblickswissen im Feld Nachhaltigkeit. Das

beeinflusst auch unsere eigene Ausrichtung auf Nachhaltigkeit.

Im triple innova-Team wurden 2017 diese sechs Themen formuliert, die auf früher formulierten Themen basieren und auf Basis von Feedbacks durch Kundenzufriedenheitsabfragen und durch Workshopteilnehmende geschärft wurden. Die Themen wurden im Berichtszeitraum im Team diskutiert und liefern die Strukturierung des Bereichs "Expertise" des in 2019 erarbeiteten neuen Internetauftritts von triple innova: Die Themen beschreiben die eigenen Kompetenzen und finden sich in den Dienstleistungen von triple innova wieder:

1. Verbesserte Nachhaltigkeitsleistung bei unseren Kund*innen und Befähigung der Kund*innen. Im Zusammenhang damit stehen die Themen: kompetente, effektive und effiziente Beratung, Kundenzufriedenheit, aktuelles und ausgewogenes Wissen, fundiert durch Austausch und Weiterbildungen; methodische und inhaltliche Innovation sowie Authentizität
2. Unabhängigkeit von einzelnen Auftraggebern sowie von standardsetzenden Organisationen wie GRI, um eine an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtete Beratungspraxis zu ermöglichen
3. Aktive Wissensweitergabe in den eigenen Projekten und in die gesellschaftlichen Umfeld, z.B. in Hochschule, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, privates Umfeld
4. Mitwirkung in standard- und normgebenden Organisationen
5. Mitarbeiter*innenzufriedenheit, insbesondere Mitarbeiter*innen-Bindung, Work-Life-Balance, Teamgröße
6. Eigene Klima-Emissionen und eigener Ressourcenverbrauch (Material, Energie); konkret die Mobilität (Pendeln und Geschäftsreisen) des triple innova-Teams und die Beschaffung

Es sind somit insbesondere sozial-ökonomische Chancen und Risiken, die unsere eigene Nachhaltigkeitsstrategie betreffen; wir begegnen ihnen insbesondere durch die Auswahl unserer Netzwerkpartner*innen und durch die Qualifizierung und Einbindung des triple innova-Teams. Auch bedeutet dies, unser betriebliches umweltbezogenes Engagement zu kommunizieren. Bezüglich einzelner Prozesse der Umsetzung sind Inhalte auch den einzelnen folgend bearbeiteten DNK-Kriterien zu entnehmen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere Beratung unterstützt andere dabei, ihre eigenen Leistungen zu verbessern, zu erweitern, besser abzustimmen, klarer auszurichten, stärker im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu agieren. Durch unseren Wissenstransfer und durch unsere anwendungsbezogene Forschung verbreiten wir Wissen, Theorien, Beispiele, Konzepte, und wir bewerten diese gemäß ihrer Anwendbarkeit und Zuträglichkeit.

Es ist jedoch schwierig zu messen, was unsere Arbeit bewirkt. Viele unserer Projekte sind vertraulich, denn sie werden im Auftrag von Kund*innen und Partnern erarbeitet. Das generierte Wissen und die erprobten Anwendungen könnten theoretisch auch in anderen Bereichen genutzt werden und andere in Sachen Nachhaltigkeit unterstützen, sind aber zu einem beachtlichen Teil geschütztes Wissen unserer Kund*innen. Wir gehen auch bei diesen Projekten davon aus, dass sie im Ergebnis Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen. Die Ergebnisse unserer Arbeit sind nur indirekt und langfristig messbar und daher aktuell lediglich subjektiv beschreibbar.

Wir unterstützen aktuell stärker bei der Erfüllung von rechtlichen Vorgaben und verpflichtenden Angaben, z.B. beim NAP Wirtschaft und Menschenrechte oder beim CSR-RUG. Diese Ergebnisse sind zwar verbindlicher und teils "greifbarer" als andere Nachhaltigkeitskommunikation; jedoch zeigen sich Umsetzungstiefe und -qualität sowie die angestrebte Weiterentwicklung der Themen erst in den kommenden Jahren.

Umsatzzahlen sind kein geeigneter Indikator, da unsere Kunden in der Regel nur phasenweise und nicht kontinuierlich an uns gebunden sind. Wir unterstützen vor allem Prozessstarts und an entscheidenden Prozesspunkten, die die Kapazitäten und Fähigkeiten in den von uns unterstützten Organisationen erhöhen werden. Unser auch auf die Verbreitung von Wissen angelegter Ansatz betont die Befähigung – eine als Resultat kaum messbare Größe.

Als Forschungs-, Beratungs- und Qualifizierungsagentur stellen wir unseren Kund*innen Inhalte und Methoden bereit, die diese teils ohne uns anwenden und evaluieren. Nur in Einzelfällen erfahren wir, ob diese zu mehr Nachhaltigkeit führen. Wir nehmen systematisch in Kundenzufriedenheitsbefragungen auf, was unsere Kunden uns zurückspeigeln und was wir aus Kundensicht mit unserer Arbeit erreichen. Jedoch bieten die

Befragungen uns keine ausreichende Basis, um Zielgrößen für unsere Arbeit in diesem Sinne zu formulieren.

triple innova strebt an, weiterhin eine flexible Agentur mit hoher inhaltlicher Kompetenz zu bleiben.

Hierfür haben wir unser Profil geschärft und u.a. im neuen Internetauftritt dargestellt.

Es ist unser wichtigstes Ziel, die Nutzung von Standards und die Implementierung von Wissensgenerierungs- und Gestaltungs-Prozessen gegenüber unseren Kund*innen deutlicher als Ansätze der Veränderung realer Ressourcenströme und sozialer und ökonomischer Beziehungen darzustellen. Die Evaluierung dieses Ziels kann über unsere bisher eingesetzten Evaluierungsinstrumente nicht vollständig erreicht werden und soll in Zukunft in Form von Feedbackgesprächen mit unseren Kund*innen ergänzt werden.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfung von triple innova besteht in Unterstützungsleistungen für andere Organisationen, in Wissens- und Kompetenzvermittlung an Personen und über unterschiedliche Kommunikations-Medien. Dabei sind wir Generalist*innen bezüglich der drei Nachhaltigkeitsdimensionen und Spezialist*innen bezüglich ihrer innovativen Elemente. Unsere wertschöpfende Tätigkeit besteht in der Anknüpfung an bereits vorhandene Expertisen und an vorhandene Prozesse und in ihrer Transformation zur aktiven Integration von Aspekten nachhaltiger Entwicklung.

Wir beziehen „Vorprodukte“ und Material auf drei Ebenen:

1. Wissenschaftliche Studien, Publikationen, Standards und Leitlinien von internationalen Organisationen sowie Medienveröffentlichungen bilden die wichtigsten Grundlagen für unsere inhaltliche Arbeit; dieses Wissen ist in der Regel in Bibliotheken, in Dokumentationen oder im Internet verfügbar. Hinzu kommt Wissen, das wir durch Interviews, Workshops, Befragungen etc. erheben. Hier liefern uns Organisationen und Personen zusätzliche Informationen und Einschätzungen. Da die Überlassung dieser Wissensbestände in der Regel absichtsvoll erfolgt, sehen wir hier keine Problematiken, die in Sachen Zulieferkette beachtet werden müssten.

2. Das triple innova-Team verfügt über zumeist akademische Ausbildungen

und Arbeitserfahrungen in unterschiedlichen Umfeldern; diese „Vorprodukte“ werden im Laufe der Zeit aktualisiert, erweitert, vertieft und angepasst.

3. Wir nutzen Infrastrukturen und Verkehrsmittel für unsere Mobilität, unser Büro und unsere Kommunikation. Bezüglich Mobilität und Beschaffung haben wir öko-faire Vorgehensweisen etabliert.

Die ökologischen Nachhaltigkeitskriterien decken dabei die ersten Wertschöpfungsstufen (Energieträger, landwirtschaftliche Erzeugung bzw. Rohstoffgewinnung) und die weiteren Stufen ab (siehe Punkte 11-13 der DNK-Erklärung).

Mit ausgewählten Organisationen bestehen besondere Verbindungen, so insbesondere mit Organisationen, die, wie wir, Nachhaltigkeit im Fokus ihrer Tätigkeitsbereiche haben. Zu nennen sind die Global Reporting Initiative (GRI), von der unsere Lizenz zur Durchführung von zertifizierten Trainings in Deutschland stammt. Die GRI verfolgt auch interne Nachhaltigkeitsleitlinien und legt deren Anwendung offen. Bei unserer Schulungspartnerschaft mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex beziehen wir uns auf die Gestaltung des Kodex durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung. Die Forschungs- und Beratungsinstitute, mit denen wir kooperieren, liefern uns teils Aufträge und somit auch Kund*innen, aber auch die Ergänzung unserer Kompetenzen und Teamarbeitserfahrungen.

Unsere Kund*innen sind mittelständische und große Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen sowie wissenschaftliche und private Organisationen, mit denen wir in von Unternehmen oder öffentlich finanzierten Projekten kooperieren. Eine [aktuelle Referenzliste](#) ist auf unserer Homepage verfügbar.

Wertschöpfung erfolgt bei unseren Kund*innen, die von uns gelieferte Ergebnisse und Impulse Richtung Nachhaltigkeit in ihrer eigenen Arbeit anwenden. Unter anderem durch diese Entsprechenserklärung legen wir gegenüber Interessierten offen, wie wir unsere Wertschöpfungskette hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien gestalten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Alle unsere Forschungs-, Bildungs- und Beratungsthemen sind im Feld Nachhaltigkeit angesiedelt; Nachhaltigkeit ist unser Kerngeschäft. Die Geschäftsführung wählt die Mitglieder des triple innova-Teams und externe Zulieferer (z.B. Cloud-Dienste) und Kooperationspartner*innen grundsätzlich gemäß Nachhaltigkeitskriterien aus, wobei sie auf die Mitwirkung des Teams setzt. (Damit hat die Geschäftsführung inhaltlich die zentrale Verantwortung für Strategie, Überwachung und Analyse der Nachhaltigkeitsthemen; sie teilt sich diese Verantwortung jedoch willentlich mit den Mitgliedern des triple innova-Teams. Da triple innova ein kleines Unternehmen ist, ist die Geschäftsführung auch an Detailentscheidungen auf betrieblicher Ebene wie z.B. Auswahl von Veranstaltungsräumen für Workshops beteiligt.) Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die Nachhaltigkeit und Authentizität unterstützt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im triple innova-Team können Prozesse in Form von individuellen Absprachen gesteuert werden. Unseren eigenen Anspruch an unsere Arbeit haben wir in Teamsitzungen formuliert: Wir wollen authentisch und glaubwürdig sein, praxisbezogen und seriös arbeiten sowie fundierte Ergebnisse und Lösungen erarbeiten.

Jede einzelne Person kann die Arbeit in Projekten (z.B. mit wenig nachhaltigen Unternehmen) ablehnen, ohne dass ihr hieraus Nachteile entstehen sollen. triple innova lehnt im Zweifel Projekte ab, die zeitlich oder inhaltlich von den Teammitgliedern nicht geleistet werden können. Es wird regelmäßig bei der Erstellung von Angeboten und an Entscheidungspunkten in unseren Projekten reflektiert, welche Inhalte der Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollen und ob konkrete Teammitglieder dazu willens und in der Lage sind. Im Berichtszeitraum wurde auf die Abgabe mehrerer Angebote aufgrund inhaltlicher nachhaltigkeitsbezogener Bedenken verzichtet.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Seit 2008 erheben wir Daten zur Kundenzufriedenheit und zur nachhaltigkeitsbezogenen Wirkung unserer Workshops und unserer Projekte mit Kunden und Partner*innen. (Da wir Kundenzufriedenheits- und Workshopfragebogen im persönlichen Kontakt ausgeben und zurückbekommen, liegt der Rücklauf bei beinahe 100%. Im Rahmen der GRI-zertifizierten Workshops ist Feedback eine Grundbedingung zur Erlangung der Teilnahmebescheinigung; also liegt auch hier der Rücklauf bei 100%. Da die Befragungen seit Jahren gleichlautend sind, sind die Daten vergleichbar und konsistent.)

Für unseren Nachhaltigkeitsbericht 2009 (S. 23-29) haben wir Daten für unsere Unternehmensklimabilanz erhoben und darüber ausführlich kommuniziert. (Da wir damals selbst Klimabilanzen für unsere Kund*innen durchführten, hatten wir die entsprechende Kompetenz im Hause.) Seitdem kennen wir die Stellschrauben unserer Klimaemissionen, weswegen die Datenerhebung nicht wiederholt wurde.

Zur grundsätzlichen Problematik der Steuerung der Nachhaltigkeitsleistungen bei unseren Kund*innen haben wir unter "Punkt 3 Ziele" berichtet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Geschäftsführung wählt (freie) Mitarbeiter*innen, externe Zulieferer und Kooperationspartner*innen gemäß Nachhaltigkeitskriterien aus, wobei sie auf die Mitwirkung des Teams setzt.

triple innova pflegt eine Unternehmenskultur, die Nachhaltigkeit und Authentizität unterstützt. Auf der Suche nach zukunftsfähigen Lösungen sind

folgende Grundsätze handlungsleitend:

- Wertschätzung für unterschiedliche Kulturen und Fachrichtungen,
- Wissenschaftliche Fundierung, um faktenbasiert das Richtige und immer wieder Neues zu tun,
- Forschen mit dem praktischen Nutzen im Blick,
- Spezialist*innen für alle Fälle – d.h Pflege unseres Netzwerks, um ggf. weitere Fachexpertisen unkompliziert einzubinden,
- Selbst anwenden, was wir empfehlen. triple innova hat 2017 den B.A.U.M.-Kodex für nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Alle Gehälter, Honorare und Verträge beruhen auf individuellen Vereinbarungen. Wir orientieren uns zum Teil am Tariflohn in NRW-Hochschulen (wenn wir mehrheitlich Forschung betreiben), versuchen aber darüber und gemäß üblichen Beratungssätzen zu bezahlen.

Angesichts unserer geringen Unternehmensgröße und Einbindung in Netzwerke liefern wir keine konkreten Angaben zu Umsatz und Personal, auch da sie Rückschlüsse auf einzelne vertrauliche Mandate zulassen könnten.

Unsere eigenen Nachhaltigkeitsziele sind nicht direkt an das Vergütungssystem gekoppelt. Anreize schaffen wir durch den Freiraum, sich Themenschwerpunkte zu gestalten, sowohl beruflich als auch privat. Da nur Mandate angenommen werden, die eine potenziell positive Wirkung auf die gesellschaftliche und/oder Umwelt-Leistung unserer Auftraggeber*innen haben, sind alle Gehälter indirekt an eine nachhaltigkeitsbezogene Unternehmensleistung gebunden.

Privates Engagement bereichert auch unsere persönliche Entwicklung und unsere berufliche Beratung und wird unterstützt, z.B. durch Berücksichtigung bei Terminplanung oder inhaltlichen Austausch.

(Die Kontrolle der Wirksamkeit dieser Vorgehensweisen erfolgt durch die Geschäftsführung in der regelmäßigen individuellen Leistungsbeurteilung und Zufriedenheitsanalyse im Gespräch mit den Mitgliedern des triple innova-Teams.)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Geschäftsführungsgehälter haben eine gewinnabhängige
Vergütungskomponente

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Angesichts unserer geringen Unternehmensgröße und unserer starken Einbindung in Netzwerke haben wir uns entschieden, bezogen auf die Jahresgesamtvergütung der bestbezahlten Person und der anderen Mitglieder im triple innova-Team keine Verhältniszahlen zu liefern, auch da sie Rückschlüsse auf einzelne auch vertrauliche Mandate zulassen könnten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

In unseren Teamsitzungen im Berichtszeitraum sind die bislang relevanten Stakeholder bestätigt worden. Die folgende Aufstellung enthält die für triple innova relevanten Stakeholder und Stichworte zur Praxis der Einbeziehung ihrer Ansprüche durch triple innova:

Kund*innen: a) Bestandskunden: Projekte, insbesondere bei Workshops und sonstigem Informationsaustausch, und Kundenzufriedenheitsbefragung; b) Potentielle Kunden: Akquisegespräche, Vorträge / Veranstaltungen

Netzwerkpartner*innen, insbesondere B.A.U.M. Consult, CC.Construct, Dr. A. Karrasch, Büro Battenberg, Spitzlicht Fotografie: Zusammenarbeit bei Beratungsmandaten, gegenseitige praktische Unterstützung, Nutzung von Services der Netzwerkpartner durch triple innova

Nachhaltigkeits-Partnerinstitute wie z.B. CSCP, Wuppertal Institut, HfWU Nürtingen-Geislingen und weitere Beratungs- und wissenschaftliche Organisationen: Austausch auf formeller und informeller Ebene, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen

Standardsetzung und Regulierung bezogen auf Nachhaltigkeitsthemen und -Kommunikation / Förderinstitute, insbesondere Global Reporting Initiative (GRI), Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK), IIRC, SASB: Mitgliedschaft, Schulungen, Zertifizierungen, Austausch bei Veranstaltungen, Nutzung von Publikationen

Nichtregierungsorganisationen, Umwelt- und Verbraucherorganisationen, z.B. Germanwatch, transparency, CIR, genannt: Nutzung ihrer Veröffentlichungen, Gespräche, Austausch bei Veranstaltungen

Alumni: Einladung unserer ehemaligen Beschäftigten zu Veranstaltungen, teils Einbindung in Projekte

Wettbewerb: Nutzung ihrer Publikationen, Austausch bei Veranstaltungen

Mitarbeitende: Konkrete Projektarbeit, Kunden-Workshops, Team-Denk-Sitzungen für eigene Ideen und freundschaftlichen Austausch

Bürogemeinschaft, Familien und Freund*innen unseres Teams: Einbeziehung zu Events in der Arbeitsumgebung, informeller Austausch

Im Berichtszeitraum hatten insbesondere die standardsetzenden Organisationen eine tragende Rolle.

Weiterhin tauschten wir uns mit Netzwerkpartner*innen verstärkt zur Umsetzung der EU-CSR-Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen und deren Implementierung in der Praxis aus. Im Ergebnis können wir unseren Kund*innen auch durch Beratungserfahrungen unserer Partnerorganisationen abgesicherte Umsetzungsvorschläge unterbreiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir nehmen folgende Themen aus unseren Workshops und Feedbackbögen der Kunden im Berichtszeitraum auf:

eigene Weiterbildung / Qualifizierung - auch im Sinne von Aktualität und Schnelligkeit in der Umsetzung aktueller Entwicklungen / Vorgaben, Unabhängigkeit, Erreichbarkeit / Teamgröße, Arbeitszeiten / -bedingungen, Service-Angebot erweitert um Design /Grafik /Web-Umsetzung.

Wir nehmen diese Themen auf und verwerten sie in unserer Wesentlichkeitsbeurteilung. Eine Umsetzung oder Bearbeitung erfolgt gemäß der Art der Anliegen, z.B. durch eine entsprechende Aussage hierzu in unseren Publikationen/website oder Umsetzung im Kundenkontakt und in Angeboten.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

In unseren Schulungen und Coachings vermitteln wir das Risiko- aber vor allem das Innovationspotential von Nachhaltigkeit in Unternehmensprozessen. Wir verhelfen Unternehmen und anderen Organisationen zu neuen Blickwinkeln und zur Stärkung von authentischen Schritten hin zu mehr Nachhaltigkeit. Verbesserte Nachhaltigkeitsleistungen bei unseren Kunden und die Befähigung der Kunden ist unser wichtigstes Tätigkeitsfeld. (Wie die sozialen und umweltbezogenen Wirkungen unserer Dienstleistungen ermittelt werden, stellen wir unter 3. Ziele dar.)

Wir kooperieren mit Forschungsinstituten (z.B. Wuppertal Institut) und think tanks (z.B. CSCP) und nehmen an Konferenzen und Tagungen zu aktuellen Themen teil. Durch vertrauensvolle und offene Kommunikation mit unseren Kund*innen – Nachhaltigkeit stellt sich nicht von selbst ein und ist häufig eine Zusatzbelastung im unternehmerischen Alltag – können wir aktuelle Herausforderungen bedienen und dabei unterstützen, pragmatische Lösungen umzusetzen.

In unserer Arbeit als Trainer*innen und Coaches nutzen wir die uns angebotenen Möglichkeiten, Themen voranzutreiben und – wo möglich – zu gestalten, z.B. als GRI-Trainingspartner*innen wirken wir als Mitglieder der GRI-Community an den Bearbeitungsprozessen der Standards mit. Im Berichtszeitraum wurde diese Arbeit insbesondere durch die neuen GRI-Standards (GRI 207 Steuern, GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) getrieben, wobei wir innerhalb der Vorgaben mitgestalten konnten.

Wir kombinierten in der Beratungspraxis die neuen Vorgaben mit konkreten Anforderungen gerade unserer mittelständischen Kund*innen, z.B. indem wir praktische Lösungsmöglichkeiten für die gleichzeitige Umsetzung von aktualisierten EMAS- und ISO-Vorgaben und Anforderungen des Carbon Disclosure Projects (CDP) entwickelten.

Für den Mittelstand sind wir auch über Weiterbildungsveranstaltungen der IHKS sichtbar, z.B. bieten wir Veranstaltungen zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht und zum Lieferkettengesetz an.

Auch in unseren Tätigkeiten als Trainer*innen und Coaches lernen wir weiter, denn Anforderungen an Praxistauglichkeit von vermitteltem Wissen und Kompetenzen verändern sich stetig. Seit 2017 kooperieren wir auch zur Verbreitung der GRI-Inhalte mit der TÜV Rheinland Akademie. Wir bilden uns regelmäßig fachlich und methodisch weiter. Jede Trainerin hat das GRI-Standards-Examen abgelegt.

Durch unsere Expertise werden wir auch für Fachvorträge und Moderationen ausgewählt. Ein Beispiel im Berichtszeitraum war die Moderation des Forums „Momentaufnahme Smart Cities - schöne, digitale, grüne Stadt“ mit Industrie- und Wissenschaftsvertretern des Deutschen Nachhaltigkeitstags (Tagung mit Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises) in Düsseldorf.

Ein wichtiger Schritt für triple innova in 2019 war die Erarbeitung unseres neuen Internetauftritts. Wir haben den Relaunch genutzt, um eigene innovative Ansätze und unsere Stärken zu reflektieren und diese noch deutlicher als Kompetenzen und Dienstleistungen zu formulieren.

Durch ihre Professur für Nachhaltiges Produktmanagement an der HfWU Nürtingen-Geislingen setzte unsere Geschäftsführerin weitere Impulse im Berichtszeitraum: 1. Ernennung zum Mitglied im B.A.U.M.-Kuratorium Wissenschaft, 2. Ernennung zum Mitglied des Beirats der Landesregierung Baden-Württemberg für nachhaltige Entwicklung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

100%

Das Finanzinstitut Stadtsparkasse Wuppertal wurde wegen seiner Bedeutung für die Förderung regionaler Projekte, insbesondere Kultur, als Hausbank ausgewählt.

Rücklagen werden bei der Umweltbank Nürnberg verwahrt, die hohe Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Unser wichtigster Beitrag zum Klima- und Umweltschutz ist das Ergebnis unserer Arbeit, das klima- und umweltschützende Prozesse in Unternehmen und entlang ihrer Wertschöpfungsketten anstößt, strukturiert, bemisst und ausweitet. Diese potentiellen und faktischen Auswirkungen bei unseren Kunden sind sehr viel größer als die Auswirkungen unseres eigenen Unternehmens. Weil unsere Stakeholder jedoch auch an unserer betrieblichen Nachhaltigkeit interessiert sind, berichten wir bei den DNK-Kriterien 11-20 auch über unseren Betrieb. Unsere drei betrieblichen Handlungsschwerpunkte in Sachen Umwelt sind Mobilität, Energie und Beschaffung.

Mobilität: triple innova hat keine Firmenwagen. Wir legen fast 95% aller Wege zu Kunden, Partnern und Veranstaltungen mit öffentlichen (Bahn, Bus) oder emissionsfreien (zu Fuß, Fahrrad) Verkehrsmitteln zurück. Das zeiteffiziente Arbeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln gehört zu unserem Alltag. Wir nutzen, wenn uns die Bahn einmal stranden lässt oder Firmen- und Veranstaltungsorte es nötig machen, Taxen oder private PKW.

Die Nutzung von Flugzeugen versuchen wir zu vermeiden; wir wägen diesbezüglich sogar sorgfältig ab, ob die Teilnahme an einer Veranstaltung notwendig ist. Lässt sich ein Flug nicht vermeiden, werden die anfallenden Klima-Emissionen bei atmosfair kompensiert. Im Berichtszeitraum gabe es keine Flugnutzung.

Wesentliche Stellschraube für unsere umweltfreundliche Mobilität ist die Wahl unseres Firmenstandorts in der Nähe des Wuppertaler Hauptbahnhofs. Dieser ist in 10 Fußminuten erreichbar. Bezüglich der alltäglichen Pendelfahrten in unser Büro sind die auf die Bedürfnisse der Teammitglieder und die anhand von Fahrplänen abgestimmten Arbeitszeiten ausschlaggebend. Zudem ist die

Arbeit im Homeoffice allen möglich, wird umfassend wahrgenommen und reduziert Fahrten. triple innova finanziert zudem ein Pedelec.

Energie: Unser Gemeinschaftsbüro nutzen wir seit 2015; durch die gemeinschaftliche Nutzung von Besprechungs- und Sozialräumen benötigen wir weniger Büroquadratmeter und somit weniger Heizenergie. Einfluss auf den Heizenergieträger haben wir als Mietergruppe in einem Bürogebäude mit mehreren Parteien leider (noch) nicht. Unseren Strom beziehen wir von naturstrom. Unsere Server werden von Hetzner Online betrieben, die für die Server in eigenen Rechenzentren Strom aus regenerativen Quellen verwenden.

Beschaffung: Wir kaufen unsere Büromaterialien überwiegend bei memo, die für uns die Vorauswahl von umweltfreundlichen und fairen Produktvarianten treffen. Wo sinnvoll und machbar, verzichten wir auf gedruckte Materialien.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser wichtigster Beitrag zum Klima- und Umweltschutz ist das Ergebnis unserer Arbeit, das klima- und umweltschützende Prozesse in Unternehmen und entlang ihrer Wertschöpfungsketten anstößt, strukturiert, bemisst und verbessert.

Im Berichtszeitraum haben wir in mehreren Projekten für Unternehmen das Feld „Umweltbelange“, das die EU-CSR-Richtlinie vorgibt u.a. gemäß der Vorgaben der ISO 26000 und auf Basis aktueller wissenschaftlicher Studien strukturiert und somit Vorgehensweisen unserer Kunden unterstützt, die auf relevante Umweltauswirkungen fokussieren.

Die Setzung und Messung von Zielen für unseren eigenen Betrieb ist in diesem Bereich für uns kaum möglich. Wir versuchen, auch um Reisezeiten und Aufwand für unser Team gering zu halten, Kunden und Partnerorganisation in der Region zu halten und zu gewinnen; überregionale und internationale Netzwerkarbeit gehört jedoch einfach dazu, wenn wir unseren Horizont weiterhin so breit halten möchten.

Unser Anspruch an unsere eigenen Aktivitäten im Bereich Nachhaltige Beschaffung, Energie und Mobilität ist seit Firmengründung hoch und bleibt im

Berichtszeitraum unverändert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Beratungsagentur triple innova ist ein kleines Unternehmen; zudem wirtschaften wir in einer Bürogemeinschaft, um Effizienzgewinne an Geräten und Materialien zu verwirklichen. Die Erhebung von Materialverbräuchen (z.B. Papiermengen) wäre vom Aufwand her höher als der Wert der dadurch generierten Daten. Es wird insbesondere auf die Qualität der eingesetzten Materialien geachtet, z.B. Recyclingpapier, Langlebigkeit von Geräten etc.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Siehe 305-1

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe 305-1

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasserentnahme nur im Rahmen des regulären Bürobetriebs (Küche,
Toiletten); regionaler Wasserversorger; zudem Standort in einer der
regenreichsten Regionen Deutschlands. Daten wurden aufgrund mangelnder
Verwertbarkeit nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Bürogemeinschaft;

Müll wird nach Papier, Glas und Restüll getrennt. Abfalldaten werden nicht erhoben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für unseren Nachhaltigkeitsbericht 2009 haben wir Daten für unsere Unternehmensklimabilanz (gemäß GHG-Protocol und mit ecoinvent- und Defra-Daten) erhoben und darüber ausführlich kommuniziert. Seitdem kennen wir die Stellschrauben unserer Klimaemissionen genau, weswegen die Datenerhebung nicht wiederholt wurde.

Die wichtigsten Klimaemissionen sind die unserer Mobilität, die wir durch den zentralen Bürostandort, der PKW-Fahrten verringert, und das Vermeiden von Flugreisen (und die Kompensation der Klimaemissionen, die bei unvermeidbaren Flügen entstehen) regulieren. Da unsere Fahrten aber insbesondere von den Standorten und Erfordernissen unserer Kunden abhängen, können wir hier keine absoluten Ziele der Emissionsverringering setzen. Zweitwichtigster Faktor ist die Heizenergie für unsere Büroräume. Hier wurde durch Verringerung der Quadratmeterzahl für unsere eigenen Räume und die gemeinschaftliche Nutzung von Gemeinschafts- und Besprechungsbereichen 2015 am wichtigsten Faktor stark interveniert. Genaue Zahlen liegen uns hier nicht vor.

Die Bürogemeinschaft bezieht 100% Ökostrom von Naturstrom; durch die Gemeinschaftsnutzung von Geräten wie z.B. Drucker und Kaffeemaschine wird der Stromaufwand möglichst gering gehalten. Auch hier haben wir, weil der Aufwand aktuell unser Verhalten nicht weiter ändern würde, keine aktuellen Verbrauchsdaten für triple innova erhoben. Scope 3-Emissionen aus dem Bezug von Materialien wurden 2009 und aktuell nicht erhoben; bezüglich unserer Einkäufe werden hohe Nachhaltigkeitskriterien angewendet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Unser wichtigster Beitrag zum Klima- und Umweltschutz ist das Ergebnis unserer Arbeit, das klimaschützende Prozesse in Unternehmen und entlang ihrer Wertschöpfungsketten anstößt, strukturiert, bemisst und ausweitet. Diese potentiellen und faktischen Auswirkungen bei unseren Kunden sind sehr viel größer als die Auswirkungen unseres eigenen Unternehmens, können jedoch von uns nicht gemessen werden.

Direkte THG-Emissionen entstehen bei Dienstleistungsunternehmen in der Regel aus eigenen PKW und aus Heizanlagen, die mit fossilen Energieträgern gespeist werden. triple innova hat keine Firmenwagen und finanziert aus Prinzip keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Es werden fast 95% aller Wege zu Kunden, Partnern und Veranstaltungen mit öffentlichen (Bahn, Bus)

oder emissionsfreien (zu Fuß, Fahrrad) Verkehrsmitteln zurückgelegt. Unser Gemeinschaftsbüro nutzen wir seit 2015; durch die gemeinschaftliche Nutzung von Besprechungs- und Sozialräumen benötigen wir weniger Büroquadratmeter und somit weniger Heizenergie. Einfluss auf den Heizenergieträger haben wir als Mietergruppe in einem Bürogebäude mit mehreren Parteien leider (noch) nicht. Für unseren Nachhaltigkeitsbericht 2009 haben wir Daten für unsere Unternehmensklimabilanz (gemäß GHG-Protocol und mit ecoinvent- und Defra-Daten) erhoben und darüber ausführlich kommuniziert. Seitdem kennen wir die Stellschrauben unserer Klimaemissionen genau, weswegen die Datenerhebung nicht wiederholt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe 305-1

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe 305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe 305-1

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unser wichtigster Beitrag zu gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme, zur Verringerung von Ungleichheit, zum Schutz von Arbeitnehmer*innen- und Menschenrechten sind die Ergebnisse unserer Arbeit, die die Verbesserung innerbetrieblicher und gesellschaftlicher Bedingungen in Unternehmen und entlang ihrer Wertschöpfungsketten anstößt, strukturiert, bemisst und verbessert.

Im Berichtszeitraum konnten wir mit verschiedenen Organisationen Lieferkettenmanagement, Beschaffungskriterien und weitere soziale Nachhaltigkeitsthemen bearbeiten, wobei wir u.a. die Umsetzungsvorgaben der EU-CSR-Richtlinie sowie die ISO 26000, die GRI-Standards, den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nutzten.

Als kleines Nachhaltigkeitsinstitut arbeiten wir viel in Netzwerken und mit freien Mitarbeitenden. Hier achten wir darauf, dass Arbeitseinsatz und Privatleben im Gleichgewicht bleiben, z.B. durch sinnvolle entzerrte Terminlegung. Wir versuchen allen Mitarbeitenden eine lange Sommerpause durch entsprechende Projektplanung zu ermöglichen – weil wir wissen, wie gut Erholung tut. (Damit gehen wir über gesetzliche Bestimmungen hinaus, wie Mitarbeiter*innen einzubinden sind.) Trotzdem kann es zu Stoßzeiten und durch Kunden-Wünsche zu nicht arbeitnehmer*innenfreundlichen Rahmenbedingungen wie Zeitdruck oder stressigen Situationen kommen. Hier ist triple innova bemüht, im Einvernehmen mit unseren Kunden eine realistische Zeitplanung zu erstellen, auch zum Schutze der eigenen Ressourcen.

Dies geschieht bei jedem Mandat gemeinsam mit allen am Projekt beteiligten Mitgliedern des triple innova-Teams. Neben der inhaltlichen

Entscheidungsfreiheit zu Projekten ist dies ein wichtiger Bestandteil der Beteiligung des triple innova-Teams am Nachhaltigkeitsmanagement. Wir berufen uns nicht auf formale Standards, die über in Deutschland geltendes Recht hinausgehen würden.

triple innova strebt an, weiterhin eine kleine flexible Agentur mit hoher inhaltlicher Kompetenz zu bleiben. Dennoch kann die kleine Teamgröße zu bestimmten Zeiten ein begrenzendes Kriterium sein – sowohl für die Verteilung der Arbeitslast, als auch für die Gewinnung von Projektausschreibungen. Auch im Berichtszeitraum überwiegt unserer Einschätzung nach der Vorteil der kleinen Agentur – auch wenn einzelne Teammitglieder zeitweise eine hohe zeitliche Belastung hatten und auch interessante Anfragen abgelehnt werden mussten.

Beim Einkauf von Lebensmitteln und Materialien beachten wir öko-faire Kriterien, insbesondere bei Kaffee, Tee und Schokolade, damit auch Arbeitnehmer*innenrechte der Produzent*innen gewahrt werden. Bei Verköstigungen außer Haus konnten wir dies im Berichtszeitraum nicht durchgängig sicherstellen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengleichheit spielt in unseren Beratungsmandaten in der Regel nur eine untergeordnete Rolle. Wir sind jedoch grundsätzlich darauf bedacht, auf mögliche Diskriminierungen hinzuweisen.

Im triple innova-Team hat jedes Mitglied seine spezifischen Stärken, in menschlicher und fachlicher Hinsicht. Für den Projekteinsatz wird dies respektiert. triple innova kommt durch flexible und eigenverantwortlich planbare Arbeitszeiten den Bedürfnissen der Teammitglieder nach. Wir nutzen die positiven Effekte unserer Flexibilität: So finden zum Beispiel Besprechungen im Büro bei Bedarf nur kurz und pragmatisch statt, um dabei Kinder zu betreuen. Arbeiten im Homeoffice ist selbstverständlich. Termine werden so gelegt, dass sie mit Zugfahrplänen entspannt kompatibel sind.

Die Bürogemeinschaft sorgt für eine durchgehende Grundversorgung mit praktischen Dingen und für persönlichen Austausch, je nach Wunsch und

Bedarf. Durch Projektarbeit und unterschiedliche Projektlaufzeiten kann es zu stark schwankenden Arbeitseinsätzen kommen. Nachhaltigkeitsbezogene Arbeit wird auch in Unternehmen nicht immer so hoch bewertet wie andere Arbeit, und der von uns geleistete Aufwand spiegelt sich nicht immer in der Bezahlung der Mandate nieder. Da wir inhaltlich getrieben und interessiert sind, müssen wir das in Kauf nehmen. Ziele in diesem Bereich zu verwirklichen, ist aus unserer Sicht derzeit realistischerweise nicht möglich.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir sorgen dauerhaft für unsere Weiterbildung und fachliche Qualifizierung, in dem wir:

- Kongresse, Foren besuchen, z.B. GRI Webinare / Roundtable, Kongress Deutscher Nachhaltigkeitspreis, B.A.U.M. e.V.-Jahrestagung (Darmstadt und Hamburg), VNU-Konferenzen (Frankfurt), PreCOP 25 Die deutsche Wirtschaft im Kontext der internationalen Klimapolitik (Essen), SDG Global Festival of Action (Bonn), Klimadiskurs (Düsseldorf), CSR-Ständehausgespräch (Düsseldorf)
- die Anforderungen der GRI (Trainer*innenqualifizierung und -examen, Webinarteilnahmen) und des DNK (Webinare, Veranstaltungen) erfüllen – und darüber hinaus aktiv sind, z.B. Netzwerke und aktuelle Formen des Austausches (Skype, Telko, etc.) nutzen
- besonders unseren freischaffenden Teammitgliedern eigene Schwerpunktsetzungen ermöglichen, wenn sie sich weiterbilden möchten. Beispiele für Weiterbildungen im Berichtszeitraum: Open SAP Certification (Social Enterprise in Corporate Supply Chains); Webinare / Veranstaltungen zu EU Green Deal, Taxonomie, Sustainable Finance in Unternehmen
- trotz unseres starken Engagements in einzelnen Organisationen, insbesondere bei der GRI, wirtschaftlich und formal unabhängig bleiben – dies bedeutet auch inhaltliche und gedankliche Unabhängigkeit

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Als kleines Dienstleistungs-Unternehmen erscheint es uns aktuell nicht effektiv, diese Daten systematisch zu erheben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Aufgrund unserer Unternehmensstruktur nicht anwendbar

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Weiterbildungsstundenanzahl pro Mitarbeiter*in wurde im Berichtszeitraum nicht mehr erhoben. In früheren Zeiträumen wurden Qualifizierungsveranstaltungen sowie Tage der Teilnahme an Tagungen, an denen die triple innova-Teammitglieder nicht selbst referiert haben, als Weiterbildungstage erfasst. Dies haben wir jedoch aufgegeben, da keine

Steuerungsrelevanz davon ausging.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Es werden hierzu keine Daten systematisch erhoben, da dies den Aufwand nicht rechtfertigen würde. Im Berichtszeitraum waren mehr Frauen als Männer im triple innova-Team aktiv und die Geschäftsführung liegt in der Hand einer Frau. Disziplinäre Vielfalt ist ebenfalls gegeben; sonstige Diversitätskriterien sind eher wenig stark ausgeprägt, werden teils durch unser Netzwerk bereichert.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Keine Diskriminierungsvorfälle

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Zu diesem Kriterium legen wir keine Informationen offen, da triple innova als Nachhaltigkeitsinstitut und Dienstleisterin eine überschaubare, nur teilweise internationale Lieferkette hat (siehe Kriterium 4) und somit die Auswirkungen unseres Handelns relativ gering sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es gibt keine erheblichen Investitionsvereinbarungen oder -verträge im Berichtszeitraum.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Ein Geschäftsstandort in Wuppertal, Deutschland; es findet keine Überprüfung statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Berichtszeitraum gab es keine neuen Lieferanten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

In der Lieferkette (siehe Kriterium 4) sind bislang keine negativen menschenrechtlichen Auswirkungen bekannt.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die triple innova-Geschäftsführung fühlt sich dem Standort Wuppertal seit der Unternehmensgründung stark verbunden. Wir suchen die Zusammenarbeit mit Wuppertaler Einrichtungen (u.a. Wuppertal Institut, CSCP, CC.Construct) und haben Wuppertaler Unternehmen im Kundenstamm. Wir nutzen vorzugsweise örtliche Kultureinrichtungen und Seminarräume für unsere Veranstaltungen und Workshops. Im Berichtszeitraum führten wir z.B. mehrere Workshops im workspace pasche penthouse im gemütlichen Wuppertaler Luisenviertel durch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Angesichts unserer Unternehmensgröße und unserer starken Einbindung in Netzwerke haben wir uns entschieden, bezogen auf unseren Jahresumsatz und Zahlungen an Beschäftigte für diesen Berichtszeitraum keine absoluten Zahlen zu liefern, auch da sie Rückschlüsse auf einzelne vertrauliche Mandate zulassen könnten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Gesetzgebungsverfahren, die nachhaltige Entwicklung fördern und fordern, sind für triple innova relevant.

Wir befürworten Regulierungen wie die EU CSR- Richtlinie und ihre erfolgte nationale Umsetzung, die bestimmte große Unternehmen zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen verpflichtet. Dies haben wir 2013 in einer gemeinsamen Stellungnahme mit Germanwatch deutlich gemacht. Ihre Weiterentwicklung befürworten wir.

Wir befürworten grundsätzlich Regelungen, die Transparenz schaffen und Nachhaltige Entwicklung voranbringen, sofern sie für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaften effektiv sind. So befürworten wir ein Lieferketten- bzw. Sorgfaltspflichtengesetz. (triple innova hat sich im Berichtszeitraum nicht politisch engagiert und keinen politischen Einfluss genommen.)

Strategisch wichtige Mitgliedschaften sind für uns:

- Gold Community der Global Reporting Initiative
- Trainingspartnerprogramm der Global Reporting Initiative
- B.A.U.M. e.V.
- Schulungspartnerschaft Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Aber: Wir bewahren unsere wirtschaftliche und organisatorische Unabhängigkeit, besonders gegenüber den Organisationen, für deren Programme wir zertifiziert sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Keine Parteispenden

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

triple innova hat keine eigenen Antikorruptionsrichtlinien; es ist bisher zu keinen Vorfällen gekommen. Im Umgang mit Projekten und Kunden halten wir uns an entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen, die jeweils von der Geschäftsführerin bzw. von den Projektbeteiligten unterschrieben werden. Die Werkverträge unserer freien Mitarbeitenden beinhalten entsprechende Klauseln. (Verantwortlich für die Compliance ist die Geschäftsführerin; bei der Unterzeichnung von Vertraulichkeitsvereinbarungen bespricht sie die jeweils besonders starken Klauseln mit den Projektbeteiligten, um sie für den korrekten Umgang zu sensibilisieren.) Für Projekt-Angebote und -Annahmen gilt das Vier-Augen-Prinzip. Bei unserer Zusammenarbeit mit der TÜV Rheinland Akademie, die im Berichtszeitraum zustande kam, gilt deren „Richtlinie zur Vermeidung von Interessenskonflikten und Korruption“, zu deren Einhaltung wir uns verpflichtet haben.

Kommt es zur Weiterführung von Projekten von triple innova durch eine freie Mitarbeiter*in oder umgekehrt, erfolgt dies nur im Konsens mit den Beteiligten

und wird dies allen Beteiligten gegenüber offengelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Da bisher keine Korruptionsrisiken bekannt sind, wird der triple innova-Geschäftsstandort nicht explizit auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Korruptionsvorfälle

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine Bußgelder

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1